

## **Beschluss des Landrats vom 12.09.2019**

Nr. 108

### **30. «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» gesetzlich verankern** 2019/212; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die inhaltliche Würdigung des Vorstosses. Sie würde gerne an der Motion festhalten.

Jedes Gebäude soll einen Anteil des Stromverbrauchs durch die Eigenproduktion im, auf oder am Gebäude decken. Neue Häuser schiessen wie Pilze aus dem Boden. Fact ist, dass noch viel zu viel neue Häuser ohne Solaranlagen gebaut werden. Trotz Anreizen. Selbst wenn die Häuser wärme gedämmt sind, brauchen sie Strom für Wärmepumpe, Kühlung, Warmwasser, Licht und Haushaltsgeräte. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen aber signifikant gesenkt werden, um die gesteckten Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Verkehr und Gebäude sind die grossen CO<sub>2</sub>-Produzenten, für ein Drittel der Emissionen sind die Gebäude verantwortlich.

Jedes neu gebaute Haus ohne Solaranlage ist deshalb eine verpasste Chance für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Ist das Haus einmal gebaut, baut man wenige Jahre später nicht gleich wieder eine Solaranlage aufs Dach. Jedes Haus und jedes Jahr, das man in einer Zeit hoher Bautätigkeit verliert, verzögert die Zielerreichung gemäss Energiegesetz unnötig. Hier braucht es sofort Massnahmen. Im Energiegesetz wurde das Ziel festgelegt, bis 2030 40% der Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken. Es bleiben noch 10 Jahre. Das Risiko, dass man über das Ziel hinausschiesst, ist sehr gering. Mit erneuerbarer Elektrizität lässt sich ein Teil des CO<sub>2</sub>-Problems schnell und ohne Bürokratie lösen. Die Grundlage ist im Paragraphen 10 des Energiegesetzes bereits gelegt: Für Neubauten und Erweiterungen legt der Landrat in einem Dekret einen Anteil der erneuerbaren Energie zur Deckung des Eigenbedarfs fest. Das kann jetzt umgehend umgesetzt werden und würde auch neue Aufträge für die Solarbranche und endlich eine Verbesserung der Gebäudetechnik auslösen, die sich ansteuern lässt, womit der Nutzen für den Eigenheimbesitzer noch vergrössert würde. In einer Medienmitteilung hat die Votantin heute zur Kenntnis genommen, dass der Strompreis für die Abnehmer leicht nach oben korrigiert wird. Somit ist auch für ein Häuslibesitzer ein grösserer Gewinn möglich, wenn er den Strom auf dem eigenen Dach produzieren lässt. Gemäss Vorlage der MuKE sind die Anlagen realistisch bemessen. Die Obergrenze für Hochhäuser berücksichtigt dort sogar die kleineren Dachflächen, bezieht die Fassadenfläche ein und für Einfamilienhäuser kann von rund 15 m<sup>2</sup> Solarfläche ausgegangen werden, um dem Gesetz gerecht zu werden. Ein Haus mit Eigenstromanlage muss zum neuen Standard werden. Die Automobilbranche hat die Einführung des Katalysators ja auch überlebt. Eine Einführung von Solareinlagen auf neuen Häusern wird man deshalb ebenso schaffen. Die Votantin bittet, ihren Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Michel Degen** (SVP) sagt, dass die Motion in die gleiche Richtung wie das vorangegangene Postulat ziele. Aus den gleichen Gründen, dass nämlich auch hier das neue Energiegesetz wirken wird, wird die SVP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Postulat auch als Motion ablehnen.

**Urs Kaufmann** (SP) nimmt vorweg, dass die SP hinter dem Vorstoss stehe und ihn als Motion einstimmig unterstütze. Er persönlich findet es extrem traurig, dass so viele Neubauten keine Photovoltaik-Anlage oder eine Anlage zur Eigenstromerzeugung haben. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass man sich dem jetzt annimmt. Es wäre schade, wenn man das Anliegen in Form eines Postu-

lats hinauszögern würde. Das ist nicht nötig. Bei jedem neuen Haus muss die Dachfläche genutzt und eine Photovoltaik-Anlage realisiert werden. Der Votant bittet, die Motion zu unterstützen. Nur dies wird der Diskussion um das Klima gerecht.

**Markus Dudler** (CVP) findet es extrem schade, dass die Motionärin nicht bereit ist, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Er hätte das Anliegen auf jeden Fall auch sehr gerne überprüft gesehen. Der lokal produzierte Strom ist keine so einfache Geschichte, denn man produziert nicht unbedingt dann Strom, wenn man ihn braucht. Eine Speicherung ist aber technisch nicht ganz einfach umsetzbar. Die CVP/glp-Fraktion würde deshalb einem Postulat, aber nicht einer Motion zustimmen.

Die FDP-Fraktion ist laut **Thomas Eugster** (FDP) gegen die Motion. Sie hält an ihrem Credo der Eigenverantwortung fest. Jeder soll selber bestimmen, ob er Solarzellen auf sein Haus baut oder nicht. In den meisten Fällen macht es wohl Sinn, dann wird es auch gemacht. In den anderen Fällen vielleicht nicht. Je nach Hauskonzept.

Der andere Punkt betrifft die Lenkungsmassnahmen, die es bereits gibt. Sie sind da, um zu lenken. Und schliesslich gibt es auch Fördermassnahmen. Das ist alles freiwillig und die Leute können profitieren, wenn es für sie stimmt und die Rahmenbedingungen für einen sinnvollen Einsatz gegeben sind. Die FDP möchte einen Technologie-Wettbewerb und keine fixen Vorschriften. Es ist ähnlich, wie wenn man «one size fits all»-Kleidungsstücke kauft. Für einige mögen die passen, für die anderen nicht. Nicht anders bei der hier vorgeschlagenen Massnahme: Sie ist nicht für alle und jeden gut. Deshalb darf es keine Motion sein. Es lässt sich allenfalls darüber reden, wie sich die drei Prinzipien Eigenverantwortung, Lenkungsabgabe und Fördermassnahmen verstärken lassen. Nicht aber mit neuen Vorschriften.

**Hanspeter Weibel** (SVP) liebt solche Diskussionen und weiss, dass sich die Linken und Grünen nun wieder aufregen, weil der Votant das Privileg hat, zum CO<sub>2</sub>-Thema etwas beizutragen. Es ist nicht das erste Mal, dass er in diesem Rahmen darauf hinweist und er wiederholt es immer wieder gerne: Seit 27 Jahren beheizt der Votant sein Haus mit einer Wärmepumpe. Er geht davon aus, dass dies relativ CO<sub>2</sub>-frei ist. Seit fünf Jahren fährt er ein elektrisches Auto. Er braucht somit auch kein Benzin. Er tut das nicht aus Umweltschutzgründen, sondern weil es schlicht ökonomisch ist. In den letzten vielleicht fünf Jahren hat er zwei oder drei Offerten für so ein Solardings auf dem Dach eingeholt. Das Ergebnis: Es rechnet sich schlicht nicht. Es gibt einige Monate im Frühling, und einige Monate im Herbst, in denen die Anlage etwa das produzieren würde, das er bräuchte. Im Sommer produziert sie viel zu viel – wofür er aber (fast) kein Geld erhielte. Im Winter hätte er viel zu wenig – und überliesse es dann irgendjemand anderem, diese Lücke aufzufüllen. Das Problem ist, dass es keine Speichermöglichkeit gibt, zumindest keine sinnvolle. Auch wenn man es in der Autobatterie abspeichert, kommt es am Schluss immer wieder auf dasselbe raus: Es geht nicht auf. Aus diesem Grund sollte man Dinge, die sich weder rechnen noch – übers ganze Jahr gesehen – technisch ausgereift sind, nicht noch extra fördern. Man kann natürlich immer mit einer Bilanz nachweisen, dass sich mit der Photovoltaik-Anlage so und so viel Strom produzieren lässt – ohne dabei die Frage zu stellen, wann genau der Strom zu Verfügung steht. Der Votant hat sich in einer Simulation zeigen lassen, dass die Strommenge einer Photovoltaik-Anlage auch dann nicht ausreicht, wenn man im Sommer damit die Klimaanlage betreiben würde – denn je heisser die Solarpanels werden, desto weniger produzieren sie. Es geht unterm Strich einfach nicht auf. Mit der Folge, dass jeder, der eine solche Anlage auf dem Dach hat, spätestens im Winter die Lösung des Problems an jemand anderen delegiert. Das ist – unterm Strich – nicht gut.

**Thomas Noack** (SP) denkt, dass eine Vorschrift nötig ist. Eigenverantwortung reicht nicht aus. Es braucht eine zusätzliche Massnahme in Form einer Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Solar-

strom leistet einen ganz wesentlichen Beitrag in der Gesamtsumme. Wenn es eine solche Vorschrift gibt, wird sich auch die Technologie hinterherentwickeln und einen Innovationsschub auslösen. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Motion.

**Laura Grazioli** (Grüne) macht beliebt, an der Motion festzuhalten. Das Thema geht in dieselbe Richtung wie der vorangegangene Vorstoss. Im Gegensatz zum Postulat könnte das Anliegen als Motion umgesetzt werden, ohne zusätzlich Personal bei der Verwaltung zu bemühen. Zudem sind, worauf Erika Eichenberger hingewiesen hat, die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen. Abgesehen davon existieren auch schon die technischen Möglichkeiten. Es spricht also nichts dagegen, es sofort umzusetzen. Der Bundesrat hat vor Kurzem in Bezug auf die Umsetzung der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2015 bekräftigt, dass man auf Solarenergie im Speziellen setzen müsse, wenn man die Energieziele erreichen möchte.

**Marco Agostini** (Grüne) hatte mit seinem Pfeffinger Kollegen Rolf Blatter vor vier, fünf Monaten via Facebook über das Thema diskutiert. Blatter postete damals die Information, dass bei «Primeo Energie» (vormals EBM) knapp 1.2 % Grüner Strom bezogen werde. So viel zum Thema Eigenverantwortung. Die ist leider nicht vorhanden.

Hanspeter Weibel hat **Urs Kaufmann** (SP) ein gutes Stichwort geliefert. Er ist nämlich ein Rappenspalter, der ganz genau gerechnet hat, wie wirtschaftlich dessen Photovoltaik-Anlage sein müsste – die er sich als Wärmepumpen- und Elektrofahrzeugbesitzer eigentlich dringendst anschaffen müsste. Genau darum braucht es eben eine Pflicht, weil es Rappenspalter wie Weibel gibt, die mit den jetzigen Preisen nachrechnen, ob die Investition übermorgen schon rentiert. Man muss die Sache aber langfristig betrachten. Wenn dies zur Pflicht wird, dann muss man nicht mehr lange darüber nachdenken, sondern man macht es einfach. Und es wird hundertprozentig wirtschaftlich werden, denn die Strompreise sind bereits am Steigen. Wenn die Deutschen ihre Kraftwerke abstellen, werden sie noch stärker steigen. Primeo hat mit einem höheren Rücklieferarif ja auch bereits reagiert.

Hanspeter Weibel hat auch gefragt, wie man denn mit dem produzierten Strom umgehen, woher man ihn beschaffen solle, wenn man ihn in Engpässen braucht. In der Schweiz mit ihren Wasserkraftwerken bestehen dafür die besten Voraussetzungen. Es gibt zudem Autobatterien zum Aufladen, Wärmepumpen, die sich steuern lassen, und zudem gibt es (siehe nächstes Traktandum, das heute nicht mehr erreicht werden wird) ein Gasnetz, das sich ebenfalls als Speicher anbietet, indem mit überflüssigem Wind- und Solarstrom Methan produziert wird. Das Problem mit den Speichertechnologien wird gelöst werden.

Eine Pflicht für Photovoltaik-Anlage bei Neubauten ist das Minimum. Es bräuchte eigentlich noch auf viel mehr Dächern eine solche Anlage. Der Votant bittet um Unterstützung als Motion.

**Markus Meier** (SVP) bestätigt, dass Solarpanels ein Thema sind. Der Votant selber hat seit fünf Jahren eine solche Anlage. Es ist aber nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Solange es derartig hartnäckige Knüppel zwischen den Beinen gibt, muss man nicht meinen, man könne es für obligatorisch erklären.

Was ist der Hintergrund der ganzen Geschichte? Wenn man eine Solarstrom-Anlage aufs Dach baut und Eigenstrom produziert, hat man teilweise Strom, wenn man ihn braucht, meistens aber dann, wenn man ihn nicht braucht. Man speist den Strom ein, man erhält den halben Preis dessen, was man bezahlen würde, wenn man ihn beim Lieferanten bezieht – und zur Freude von Anton Lauber darf man dann das, was man mit dem Wechselrichter zurückspeist auch noch als Einkommen versteuern. So viel zum Anreiz und dem ökonomischen Verständnis von Hanspeter Weibel, dessen Zweifel durchaus angebracht sind.

Noch eine Bemerkung zur Ökonomie: An einer schlechten Lage mit einer Stromleitung in der Strasse, die schon dermassen belastet ist, dass sie keine zusätzliche Last mehr fassen kann, lässt

sich die Solaranlage nicht verwirklichen, weil die Leitung sonst überlastet wäre. In dem Fall müsste man nämlich die Leitung in der Strasse auswechseln. Mit dem Effekt, dass der Hausbesitzer genötigt wäre, sich am Austausch der Leitung zu beteiligen, damit er seine Solaranlage bauen kann.

Das ist der Stolperstein Nummer 2.

Stolperstein Nummer 3: Wäre die Eigenverantwortung der Wohneigentümer tatsächlich so gering, wäre die KEV-Warteliste nicht zweieinhalbtausend Kilometer lang, weil alle darauf warten, dass sie auch mal etwas erhalten. Und: Wo liegen die Bautätigkeiten heute vor allem? Die Ersatzneubauten nehmen zu. Man sollte – Stichwort Verdichtung nach innen – lieber mal die Kernzone für Solarzellen freigeben und mit dem Denkmalschutz etwas zurückfahren, damit man auch in dieser Zone Strom produzieren kann. Dort liegt nämlich ebenso viel wenn nicht mehr drin wie bei den Neubauten.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) zahlt pro Jahr CHF 20'000 an die BKW: Stromkosten für ihr Restaurant. Sie hatte sich deshalb ernsthaft überlegt, Sonnenkollektoren auf ihr Dach zu bauen. Also erkundigte sie sich nach dem Vorgehen und musste feststellen, dass 70 % der Solaranlagen aus China stammen, ein Land, das 60 Mal mehr CO<sub>2</sub> produziert als die Schweiz. Ein Land, das die Menschenrechte mit Füßen tritt. Die Panels werden mittels mit Rohöl betriebenen Frachtern um die halbe Welt verschifft. Wer weiss, dass die Panels hochgiftiges Radon und die Elemente der Seltenen Erden enthalten? Möchte man Grünen Strom aus diesen Dreckschleuderpanels haben? Möchte man Kinderarbeit im Kongo und in China fördern, wo unter widrigsten Umständen hochgiftiges Kobalt und Seltene Erden gefördert werden? Dort werden neben den Hütten der Arbeiter bis zu 45 Meter tiefe Schächte gegraben, in denen die Kinder unter Lebensgefahr diese Güter schürfen. Weshalb zählt dieser Strom aus den Solaranlagen zu den erneuerbaren, sauberen Energien, wenn dafür die oben genannten Rohstoffe unter widrigsten Umständen abgebaut werden? Welche Schäden richtet man an, wenn ein Dachstock brennt und das hochgiftige Radon entweicht? Wie wird es gelöscht? Denn die Solaranlagen produzieren immer Strom. Welchen Gefahren sind dann die Feuerwehrleute ausgesetzt?

So gibt es noch ganz viele Fragen. Deshalb findet die Votantin, sollte man bei der Überweisung einer Motion, die diese Art der Energiegewinnung zum Gesetz macht, etwas vorsichtig sein.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um. Sie hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es sind in den letzten Voten einige Argumente gefallen, die sie unglücklich stimmen. Einerseits ist der Preis immer eine Frage des Marktes. Wenn mehr Leute in das Business einsteigen, vergünstigt sich die Sache. Andererseits muss konstatiert werden, dass es heute viel zu wenig Geräte gibt, die direkt von der Solaranlage zwecks Speicherung oder Verwendung angesteuert werden können. Wenn diese Geräte dereinst in grösserer Menge vorhanden sind, macht das die ganze Sache rentabler. Hier befindet man sich noch in der Entwicklung. Wenn man aber eine Solaranlage neu baut, lässt sie sich genau auf den Bedarf des Hauses abstimmen, damit sie nicht zu viel Strom produziert. Unter dem Strich gäbe es vielleicht ein paar Gegenargumente, die nun aber in der BUD geprüft werden sollen. Es gibt dort neu ja auch einen super Vorgesetzten, der sicher schon an der Umsetzung ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) war sich unsicher, ob er den auf ihn gemünzten Ausdruck Urs Kaufmanns, den «Rappenspalter», als Beleidung auffassen solle oder nicht. Er fasst es eher als Kompliment auf. Es geht aber letztendlich nicht ums Rappenspalten. Der Votant wiederholt deshalb sein Argument: Es gibt durchaus ökologische Anlagen, die auch ökonomisch sind, z.B. die Wärmepumpe oder das Elektroauto. Bei der Solaranlage muss man aber konstatieren, dass die Technik noch nicht ausgereift genug ist. Urs Kaufmann sei versichert, dass der Votant mit Installateuren zusammengesessen ist, die ernsthaft bemüht waren, ihm die optimalste Offerte zu machen. Bei allen Varianten landete er aber immer wieder an einem Ort, wo er einsehen musste, dass es nicht

funktioniert.

Ein Wort noch zum Rappenspalter: Es wurde bekanntlich gesetzlich bestimmt, dass in diesem Kanton elektrische Elektroboiler nicht mehr ohne Weiteres ersetzt werden dürfen. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes hätte der Votant seinen alten Elektroboiler ersetzen können. Stattdessen wartete er ab. Nun ist er Besitzer eines Wärmepumpen-Boilers – für CHF 9'500. Soviel zum Thema Rappenspalter. Er ist durchaus bereit, wo es vernünftig ist und sich rechnet, Geld auszugeben. Deshalb hat er den Rappenspalter auch nicht als Beleidigung, sondern als Kompliment verstanden. Ein Postulat macht die Sache übrigens nicht besser, weshalb er auch dazu nicht Ja stimmen wird.

**Florian Spiegel** (SVP) versucht es etwas weniger über die ideologische, sondern mehr über die technische Schiene. Der Votant arbeitet in seinem eigenen Familienbetrieb, einem 1933 gegründeten Sanitär- und Spenglereibetrieb, der auch in Sachen Wärmetechnik und erneuerbare Energie tätig ist. Anlagen berechnen und in Betrieb nehmen sind des Votanten täglich Brot. Erst vor Kurzem durfte er eines der schweizweit grössten Photovoltaik-Anlagen in Betrieb nehmen – zur Eigenoptimierung des Warmwasserbedarfs.

Warum ist der Votant dennoch gegen Motion und Postulat? Es macht in der heutigen Zeit eigentlich immer Sinn, wenn bei einem Neubau als auch bei Sanierungen in erneuerbare Energie investiert wird. Es macht aber nicht immer Sinn, eine Photovoltaik-Anlage aufs Dach zu stellen. Es muss genau berechnet sein, wie gross diese wirklich sein soll, welches der Nutzwert ist, was möglich ist – und ob es dann sinnvoll ist, sie aufs Dach zu stellen, oder ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt. In der Tat gibt es Dutzende von Möglichkeiten.

Wenn man aber nun vorschreiben würde, dass die PV-Anlage generell aufs Dach zu bauen ist, würde man den Gebäudetechnikern vorschreiben, dass bei Neubauten die Systeme immer um eine solche Anlage herum gebaut werden müssen. Es gibt aber Situationen und Gegebenheiten, in denen eine PV-Anlage nicht zwingend Sinn macht. In solchen Fällen würde diese auch keinen Mehrnutzen bringen, weder für den Gebäudebesitzer noch fürs Klima. Man überlasse diese Entscheidung doch bitte den Fachleuten, die nicht nur kompetent sind, sondern auch interessiert daran, etwas in diese Richtung zu unternehmen – weil sie damit nämlich ihr Geld verdienen. Man soll ihnen aber nichts aufoktroieren, das für sie unter Umständen hinderlich ist und dem Kunden nicht zwingend einen Mehrwert bringt.

**Bálint Csontos** (Grüne) dankt herzlich für dieses Plädoyer für die Konzernverantwortungsinitiative. Für all jene, die hier am Rechnen sind, sei gesagt, dass sich eine PV-Anlage in der Tat nicht lohnt, wenn man sie vergleicht mit dem dreckigen Strom, den man in Eigenverantwortung beziehen kann. Es gibt zum Beispiel bei der EBL drei verschiedene Möglichkeiten, aus welchen Quellen man seinen Bedarf speisen möchte. Der dreckige Strom wird aber ziemlich bald aus marktwirtschaftlichen Gründen vom Markt verschwunden sein, zum Teil auch, weil in Deutschland Kraftwerke vom Netz genommen werden. Dieses Problem wäre dann schon einmal gelöst. Dann liesse sich die Photovoltaik auch mit besseren Angeboten vergleichen. Der Votant ist sich nicht sicher, ob in dem Fall die Rechnung nicht doch aufgehen würde. Er zumindest hat damit andere Erfahrungen gemacht.

Seit der letzten Revision des nationalen Energiegesetzes gibt es auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch. Was passiert dabei? Ganz viele Leute werden diesen Zusammenschluss machen, weil sich dadurch die Rentabilität einer solchen Anlage deutlich steigern lässt. Und dann lohnt es sich durchaus. Was müssen die Energieversorgungsunternehmen, die aus ihrem ursprünglich monopolisierten Markt verdrängt werden, bei einem steigenden Angebot an Grüner Energie also machen? Natürlich nutzen sie dann das – zudem günstiger gewordene – Angebot aus; sie kaufen viel Grüne Energie, damit sie auf dem Markt bestehen können (weil die Leute sich sonst zum Eigenverbrauch zusammenschliessen). Marktwirtschaftlich ist also alles

wunderbar. Dieser Strom lässt sich als eigenproduziert übrigens auch anrechnen – was das von Florian Spiegel aufgebrachte Problem beantworten sollte.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verspricht, dass die Regierung auch dieses Thema im Rahmen der Überprüfung anschauen werde. Es sind wichtige Themen, die man aber sorgfältig begutachten sollte. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Das gleiche gilt auch für die nächsten beiden folgenden Traktanden über die Decarbonisierung der Gasversorgung und für mehr Grün am Bau. Möchte man der Regierung folgen, könnte man gleich drei Vorstösse auf einmal als Postulat überweisen, die dann im Rahmen der nächsten Überprüfung angeschaut würden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt für den Vorschlag des Regierungspräsidenten zum speditiven Abarbeiten der Traktandenliste. Er zieht es aber vor, die Themen und Traktanden auseinander zu halten.

://: Mit 49:32 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---